

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jan Bollinger und Matthias Joa (AfD)
– Drucksache 17/12531 –

Beihilfen, Zahlungen und Arbeitsplätze für und am Flughafen Frankfurt-Hahn

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12531** – vom 27. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Fluggesellschaft Ryanair hat angekündigt, ihre Basis am Flughafen Frankfurt-Hahn zum 1. November diesen Jahres zu schließen. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Beihilfen und sonstigen Zahlungen sind seitens des Landes seit dem Verkauf an den Flughafen Frankfurt-Hahn, aufgeschlüsselt nach Betrag, Zweckbestimmung, Rechtsgrundlage und Zeitpunkt der Auszahlung, geflossen?
2. Welche Beihilfen und sonstigen Zahlungen des Landes an den Flughafen Frankfurt-Hahn sind darüber hinaus, aufgeschlüsselt nach Betrag, Zweckbestimmung, Rechtsgrundlage, Zeitpunkt der Beantragung und Zeitpunkt der beabsichtigten Auszahlung, derzeit beantragt, aber noch nicht ausbezahlt worden?
3. Wie stellt sich die Arbeitsplatzsituation am Flughafen Frankfurt-Hahn, soweit möglich aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Arbeitgebern, nach Kenntnis der Landesregierung aktuell dar, und wie hat sich diese seit 2016 entwickelt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In der zweiten Julihälfte berichteten Medien von einer Ankündigung Ryanairs, die Basis am Flughafen Frankfurt-Hahn zum 1. November 2020, neben weiteren Basen in Deutschland, schließen zu wollen. Zur Disposition sollen demnach die stationierten Flugzeuge, nicht aber die Flugverbindungen von und zum Hahn gestanden haben. Der Flughafen solle weiter angeflogen werden. Diese Ankündigung erfolgte der Berichterstattung zufolge im Zusammenhang mit Verhandlungen zwischen Ryanair und seinen deutschen Pilotinnen und Piloten über Lohnkürzungen aus Anlass der Corona-Pandemie. Ende Juli gaben Ryanair und die Pilotengewerkschaft „Vereinigung Cockpit e. V.“ eine diesbezügliche Einigung bekannt. Ryanair wolle die angedachten Schließungen von Basen in Deutschland nun überdenken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Zuge des Verkaufs des Geschäftsanteils an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) hat sich das Land verpflichtet, der Flughafengesellschaft Betriebs- und Investitionsbeihilfen in einem bestimmten Umfang und für einen bestimmten Übergangszeitraum zu gewähren. Hinzu kommen Zuwendungen für sog. Sicherheitskosten im Bereich Brandbekämpfung und Rettungsdienst (medizinischer Dienst).

Betriebsbeihilfen sind in Höhe von insgesamt bis höchstens 25,3 Mio. Euro und längstens für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 bewilligt worden. Die Grundlage bilden der Geschäftsanteilskaufvertrag vom 1. März 2017, ein Zuwendungsgrundbescheid vom 23. März 2018 über die gesamte Förderperiode sowie die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen. Betriebsbeihilfen dienen dem Ausgleich vergangener operativer Verluste. Die Europäische Kommission genehmigte diese Beihilfen im Juli 2017. Sie sieht eine Übergangszeit bis zum Jahr 2024 vor, nach deren Ablauf Regionalflughäfen wie der Flughafen Frankfurt-Hahn operativ ohne staatliche Unterstützung auskommen müssen. Auszahlungen erfolgen jährlich nachträglich für das Vorjahr unter Vorlage entsprechender Nachweise des entstandenen operativen Verlustes und der entsprechenden Bestätigungen eines Wirtschaftsprüfers.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind Betriebsbeihilfen in Höhe von 7 021 000,00 Euro festgesetzt und im Oktober 2018 an die FFHG ausgezahlt worden. Für das Geschäftsjahr 2018 sind Betriebsbeihilfen in Höhe von 3 284 944,72 Euro festgesetzt und davon 3 188 096,73 Euro im April 2020 an die FFHG ausgezahlt worden. In Höhe des Differenzbetrags (96 847,99 Euro) erfolgte eine Verrechnung mit einer Rückzahlungsforderung (Rückforderung von Zuwendungen für Sicherheitskosten aus dem Zeitraum 2014 bis

2016). Anträge auf Festsetzung und Auszahlung von Betriebsbeihilfen liegen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 noch nicht vor.

Zuwendungen für Sicherheitskosten sind in Höhe von insgesamt bis höchstens 27 Mio. Euro (3 Mio. Euro p. a.) und längstens für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 bewilligt worden. Die Grundlage bilden der Geschäftsanteilskaufvertrag vom 1. März 2017, ein Zuwendungsgrundbescheid vom 23. März 2018 über die gesamte Förderperiode, das Gesetz zur Regelung der im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH stehenden Angelegenheiten und der Erstattung von Kosten aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit an Flughäfen in Rheinland-Pfalz vom 2. Mai 2017 (GVBl. S. 93) sowie die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen. Die Zuwendungen dienen dem Ausgleich von Kosten in den Bereichen Brandbekämpfung und Rettungsdienst bzw. medizinischem Dienst. Auszahlungen erfolgen auch insoweit jährlich nachträglich für das Vorjahr unter Vorlage entsprechender Nachweise der tatsächlichen Ausgaben und der entsprechenden Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind Zuwendungen in Höhe von 2 301 439,51 Euro festgesetzt und im August 2018 an die FFHG ausgezahlt worden. Hinzu kam für diesen Zeitraum ein Betrag in Höhe von 39 294,07 Euro aufgrund einer nachträglichen Korrektur durch den Wirtschaftsprüfer. Dieser ist im Dezember 2019 an die FFHG ausgezahlt worden. Für das Geschäftsjahr 2018 sind Zuwendungen in Höhe von 2 983 256,45 Euro festgesetzt und davon 2 833 256,45 Euro im Dezember 2019 an die FFHG ausgezahlt worden. In Höhe des Differenzbetrags (150 000,00 Euro) erfolgte eine Verrechnung mit einer Rückzahlungsforderung (Rückforderung von Zuwendungen für Sicherheitskosten aus dem Zeitraum 2014 bis 2016). Die Betriebsbeihilfe für das Jahr 2018 lag damit deutlich unter der für dieses Geschäftsjahr geplanten Beihilfe von 6,275 Mio. Euro. Anträge auf Festsetzung und Auszahlung von Zuwendungen für Sicherheitskosten liegen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 noch nicht vor.

Investitionsbeihilfen werden demgegenüber einzelmaßnahmenbezogen in Höhe von insgesamt bis höchstens 22,6 Mio. Euro bis zum Jahr 2024 gewährt. Die Grundlage bilden der Geschäftsanteilskaufvertrag vom 1. März 2017 sowie die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen. Die Luftverkehrsleitlinien der Europäischen Kommission legen die Voraussetzungen für Investitionsbeihilfen fest und sehen für einen Flughafen in der Größe des Flughafens Frankfurt-Hahn eine Förderquote von höchstens 50 Prozent vor. Mindestens die Hälfte hat die Flughafengesellschaft aus eigenen Mitteln zu investieren. Die FFHG hat bislang für fünf Investitionsmaßnahmen (Umbau des Transiterminals, Erneuerung von Rollbahnflächen, Erneuerung von Vorfeldflächen, Errichtung einer Verkehrszentrale, Neubau einer Kontrollstelle an TOR 15) Beihilfen beantragt. Bei einem Investitionsvolumen von rund 10,6 Mio. Euro belaufen sich die beantragten Beihilfen insgesamt auf rund 5,3 Mio. Euro, wovon bislang rund 4,8 Mio. Euro (Erneuerung von Rollbahnflächen und Vorfeldflächen) mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid als grundsätzlich förderfähig bewilligt worden sind. Die Bewilligungen erfolgten nach entsprechender fachlicher Prüfung.

Auszahlungen von Investitionsbeihilfen sind noch nicht erfolgt. Anträge auf Auszahlung liegen nicht vor. Auch insoweit erfolgen Auszahlungen grundsätzlich erst nach Abschluss der Investitionsmaßnahme und der Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers.

Auszahlungen stehen derzeit nicht an. Solange nicht ausgeschlossen werden kann, dass die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendungen haben können, sollen auch keine entsprechenden Auszahlungen erfolgen.

Zu Frage 3:

Den im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschlüssen der FFHG sind die Mitarbeiterzahlen zu entnehmen. Danach beschäftigte die FFHG zum 31. Dezember 2016 319, zum 31. Dezember 2017 310 und zum 31. Dezember 2018 299 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (jeweils inklusive Praktikantinnen/Praktikanten, Auszubildende und Aushilfen). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 liegt noch nicht vor. Die FFHG teilte mit, dass sie zum 31. Dezember 2019 insgesamt 290 und zum 31. Juli 2020 269 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt hat. Hinzu kommen zum Stichtag in 2017 zehn und ab 2018 neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Jet Fuel Hahn GmbH. Aktuelle Beschäftigtenzahlen zu anderen Unternehmen am Standort liegen nicht vor.

Die Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auf den gesamten Luftverkehr weltweit. Dies betrifft sowohl Fluggesellschaften als auch Flughäfen, aber auch alle in diesem Bereich tätigen Unternehmen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen im Luftverkehrsmarkt sind kaum abschätzbar. Diese werden auch den Standort Flughafen Frankfurt-Hahn betreffen.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär